



Wegbeschreibung

ZULASSUNGSBEHÖRDE GERSTHOFEN



ZULASSUNGSBEHÖRDE SCHWABMÜNCHEN



Information der Zulassungsbehörde

ZULASSUNG VON FAHRZEUGEN ZUM ÖFFENTLICHEN STRAßENVERKEHR

Zulassungsbehörde Gersthofen
Tiefenbacherstraße 8
86368 Gersthofen

Tel. 0821 3102 3333
Fax. 0821 3102 1771

Öffnungszeiten:
Mo + Di: 7.30 - 15.00 Uhr
Mi + Fr: 7.30 - 12.30 Uhr
Do: 7.30 - 17.30 Uhr

Zulassungsbehörde Schwabmünchen
Fuggerstraße 10
86830 Schwabmünchen

Tel. 0821 3102 3333
Fax. 0821 3102 1771

Öffnungszeiten:
Mo - Fr: 7.30 - 12.30 Uhr
Mo + Di: 14.00 - 16.00 Uhr
Do: 14.00 - 17.30 Uhr

Internet: www.landkreis-augsburg.de
E-Mail: Kfz-zulassung@LRA-a.bayern.de

Bildquelle: fotolia.com, #22297906, svort



Kurzinformationen der Zulassungsbehörde (Stand 01. September 2023)

Amtsgrund*	Erforderliche Unterlagen und sonstige Voraussetzungen										
	ZB II bzw. Fahrzeugbrief	ZB I bzw. Fahrzeugschein	Versicherungsbestätigung (EVV-Nummer)	SEPA Lastschriftmandat für die Kfz.-Steuer ⁶	gültiger Personalausweis oder Reisepass i.V.m. Meldebescheinig. der Gemeinde	bei Erledigung durch Dritte: Vollmacht u. Personalausweis oder Reisepass i.V.m. Meldebescheinig. der Gemeinde, Vollmacht, Ausweis d. Bevollmächtigten	Fahrzeughalter ist Minderjährig: Schriftliche Einwilligung u. Personalausweis(e) der Erziehungsberechtigten u. des Halters	Firmenzulassung: Gewerbeanmeldung; bei eingetragenen Firmen auch Handelsregisterauszug ¹	Kennzeichen ²	Nachw. Gültige HU	COC-Dokument = EG-Übereinstimmungsbescheinigung
Neuzulassung	X		X	X	X	X	X	X			X
Umschreibung innerhalb des Landkreises	X	X	X	X	X	X	X	X	D	X	O
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen - mit Halterwechsel	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	O
Umschreibung mit auswärtigem Kennzeichen - ohne Halterwechsel	U/G	X	X	U	X	X	X	X	U	X	O
Wiederzulassung auf gleichen Fahrzeughalter ⁸	X	X	X	X	X	X	X	X	D	X	
Saisonkennzeichen Vergabe/Änderung/Löschung	X	X	X			X			X	X	
Namensänderung	X	X			X	X		X		X	
Änderung der Anschrift innerhalb des Landkreises		X			X	X		X		X	
Technische Änderung ⁷	X	X				X				X	
Verlust/Diebstahl des Kennzeichenschildes	X	X			X	X		X	C	X ²	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugscheines ³	G				X	X ⁴		X		X ²	
Verlust/Diebstahl des Fahrzeugbriefes ⁴		X			X	X		X		X ²	
Außerbetriebsetzung		X							X		
Kurzzeitkennzeichen	K	K	E		X/F	X/F	X	X		K	K
Ausfuhrkennzeichen ⁵	X	X	A	Z	X/F	X/F	X	X	X	X	O

¹ = Soweit nicht in der Firmendatei der Zulassungsbehörde registriert

² = Vorlage zwingend bei noch zugelassenen Fahrzeugen

³ = Variante 1:

Zulassungsbescheinigung Teil I (neuer Fahrzeugschein ab 01.10.2005)

Eidesstattliche Versicherung des eingetragenen Halters, bzw. der Person, welche die ZB I tatsächlich verloren hat erforderlich! Erledigung durch andere/dritte Personen nicht möglich!

Variante 2:

Fahrzeugschein (alter Fahrzeugschein bis 01.10.2005)

Verlusterklärung des eingetragenen Halters erforderlich. Erledigung durch Dritte mit Verlusterklärung und Vollmacht möglich!

⁴ = Eidesstattliche Versicherung des eingetragenen Halters, bzw. der Person, welche den Fahrzeugbrief/ZB II tatsächlich verloren hat! Erledigung durch andere/dritte Personen nicht möglich!

⁵ = ggf. ist das Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde vorzuführen

⁶ = Sofern Halter und Kontoinhaber abweichen, dann sind beide Unterschriften zwingend erforderlich

⁷ = Bei technischen Änderungen Vorlage der Originalgutachten (§§ 19,21 StVZO, § 15 Abs. 1 FZV erforderlich)

⁸ = ZB II entbehrlich, sofern Fahrzeug geleast/finanziert wurde, keine Änderung des amtl. Kennz. erfolgt, der Zulassungszeitraum nicht geändert wird, keine Oldtimereintragung erfolgt und schriftliche Bestätigung finanzierende Bank vorliegt

A = Versicherung für Ausfuhrkennzeichen/ E = Versicherung für Kurzzeitkennzeichen

C = Bescheinigung einer deutschen Polizeidienststelle und ggfs. zweites vorhandenes Kennzeichenschild

D = Wenn vorhanden und vorab reserviert (bei außer Betrieb gesetzten Fahrzeugen)

F = Antragssteller ohne festen Wohnsitz in Deutschland müssen sich tatsächlich vor Ort bei der Zulassungsbehörde befinden; Nachweis der Wohnsitzadresse im Ausland erforderlich (z.B. durch Ausweis, Reisepass, Führerschein, Meldebescheinigung o.ä. geeignete Unterlagen)

G = Vorlage des alten Fahrzeugbriefes ausgestellt vor dem 01.10.200 zwingend erforderlich

K = Hinweise und Erläuterungen zur Rechtsänderung vom 01-10-2017 entnehmen Sie bitte unserem Informationsflyer für Kurzzeitkennzeichen

O = Optional, sofern vorhanden vorlegen

U = Bei Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeuges aus einem anderen Landkreis mit Kennzeichenbeibehalt ohne

X = Unterlagen zwingend erforderlich

Z = Ausfuhrkennzeichen ist ab Tag der Ausstellung steuerpflichtig. Abgabe einer Einzugsermächtigung für ein Konto oder Bareinzahlung

* = Die Erfordernis zur Vorlage weitergehender Unterlagen kann in Einzelfällen abweichen